

Datum: 07.07.2025
Telefon: 1

Referat für Arbeit und Wirtschaft
Wirtschaftsförderung
Allg. Wirtschaftsförderung

Mitzeichnungsverfahren der Beschlussvorlage
Frauen*-Nacht-Taxi für München – Änderung der Modalitäten
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16422
Beschluss des Kreisverwaltungsausschuss vom 29.07.2025

Erfolgskonzept Frauennachttaxi – Finanzierung auf breitere Basis Stellen

Antrag Nr. 20-26 / A 05521 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN / ROSA LISTE vom 25.03.2025, eingegangen am 25.03.2025

Frauennachttaxis: Gutscheine fortsetzen und Konzept überarbeiten

Antrag Nr. 20-26 / A 05499 der Stadtratsfraktion SPD / Volt vom 19.03.2025, eingegangen am 19.03.2025

Frauen*-Nacht-Taxi sichern! Budget für 2025 und folgende Jahre ausweiten

Antrag Nr. 20-26 / A 05478 – Antrag zur dringlichen Behandlung der Stadtratsfraktion Die Linke / Die Partei vom 11.03.2025, eingegangen am 11.03.2025

Frauen-Nacht-Taxi-Gutscheine Mehrsprachig Bewerben

Antrag Nr. 73-23-26 vom 28.04.2025 des Migrationsbeirats der Landeshauptstadt München

An das Kreisverwaltungsreferat

Am 27.06.2025 ist dem Referat für Arbeit und Wirtschaft (RAW) der Entwurf der o. g. Beschlussvorlage zur kurzfristigen Mitzeichnung zugegangen. Im Zuge des Mitzeichnungsverfahrens zum Entwurf der Beschlussvorlage hat das RAW die Stellungnahmen der DEHOGA Bayern e.V und der Industrie- und Handelskammer (IHK) für München und Oberbayern erbeten. Deren Stellungnahmen stehen stellvertretend auch für die Interessen der Clubszenen. Das RAW bittet um Beifügung der Stellungnahme als Anlage.

Das RAW macht zur Vorlage die folgenden Anmerkungen:

Bei dem Punkt „Voraussichtlich kein Sponsoring/Spenden“ auf Seite 5, Absatz 4, des Beschlussentwurfs bitten wir diesen um die folgenden Ausführungen (kursiv) zu ergänzen:

Allerdings wurde dem Referat für Arbeit und Wirtschaft zurückgemeldet, dass das Konzept des Frauen*-Nacht-Taxis potenzielle Sponsoren nicht ausreichend überzeugt, *da nicht transparent und nachvollziehbar dargestellt wurde, wo, in welchem Umfang und von welchem Personenkreis konkret die Gutscheine nachgefragt und genutzt werden*. Z. B. gibt es aufgrund der fehlenden Registrierung keine Informationen über die Altersgruppen der Nutzerinnen*. Darüber hinaus wird auch nicht erfasst, zu welchen Zwecken die Gutscheine genutzt werden. Dies macht eine Auswertung der Nutzungsmöglichkeiten unmöglich. Unter diesen Bedingungen ist es für die Gewerbetreibenden und Unternehmen schwierig, einen klaren Mehrwert für ihr Engagement durch Sponsoring oder Spenden zu erkennen. Für mögliche Sponsoren gibt es keinen Anreiz, das Projekt finanziell zu unterstützen. *Des Weiteren sollte dargestellt werden, wo besonders viele Gutscheine eingesetzt werden, um Faktoren, die Unsicherheitsgefühle auslösen, langfristig zu begegnen.*

Der DEHOGA Bayern e.V. hat wie folgt Stellung genommen:

„Sicherheit und Sauberkeit sind starke Pluspunkte für die LH München, was wir auch aus unseren Befragungen bei Touristen erfahren. Der Gutschein für das Frauen-Nacht-Taxi der LH München hat die Zielsetzung, das individuelle Sicherheitsgefühl von Frauen, auch während der frühen Morgen- und Nachtstunden zu stärken und eine sichere Fahrt nach Hause zu gewährleisten.“

Wir begrüßten im Juli 2023 die Einrichtung des Frauen-Nacht-Taxis und kommunizierten dies gegenüber Frau Freiberger vom KVR, da dies eine sichere und gefahrenfreie mobile Möglichkeit darstellt, als Frau nachts den Heimweg antreten zu können. Der Zuschuss gibt hier einen deutlichen Anreiz, eine sichere Heimfahrt zu gewährleisten, ohne auf die öffentlichen Verkehrsmittel angewiesen zu sein. Neben privaten Zwecken dient dies auch Mitarbeiterinnen als Bonus. Gerade in unseren gastgewerblichen Betrieben erfolgt der Feierabend auch zu späterer Stunde.

Hier ist es sowohl aus Arbeitnehmer- wie auch aus Arbeitgebersicht hilfreich, eine sichere Methode des Heimkommens nutzen zu können. Auch begrüßen wir, dass die Taxis auch außerhalb des Münchener Stadtgebiets die Frauen sicher Heim bringen. Wege zur Arbeit müssen zu jeder Tages- und Nachtzeit zurücklegbar sein. Weiterhin hat der Frauen-Taxi-Gutschein korrekterweise dazu geführt, dass Taxen als Bestandteil des Münchener ÖPNVs inkludiert wurden. Dies ist eine sinnstiftende Ergänzung zum bestehenden ÖPNV-Angebot.

Wie wir die übersandten Unterlagen nach Sichtung verstehen, sieht sich die LH München aufgrund der aktuellen Haushaltsslage finanziell nicht in der Lage, allen Frauen weiterhin diesen Zuschuss zu einem Frauen-Nacht-Taxi zu gewähren. Für die Beibehaltung der Gutscheine, trotz weniger Haushaltssmittel, soll der Kreis der Nutzerinnen (alle Frauen, Trans-Frauen und Frauen mit dem Geschlechtseintrag „divers“ bzw. non-binäre Frauen) beschränkt werden auf Studentinnen, Schülerinnen, Rentnerinnen, Besitzerinnen des München-Passes oder Besitzerinnen der Azubi-Card der IHK.

Aus unserer Sicht als Wirtschaftsverband der Hoteliers und Gastronomen muss das Ziel sein, das Sicherheitsgefühl aller Frauen zu erhalten. Dort, wo es nicht immer vorhanden ist, müssen zuverlässige Mobilitätsarten angeboten werden. Eine Bevorzugung von wenigen Frauengruppen (insbesondere ohne Arbeitsplatz) halten wir für einen Widerspruch hinsichtlich sozialer Teilhabe und Fairness gegenüber den werktätigen Frauen. Insbesondere Arbeitnehmerinnen hier auszunehmen, halten wir für kontraproduktiv, denn sie müssen diese Wege zu jeder Tages- und Nachtzeit absolvieren. Daher können wir die geplanten Änderungen in der Form nicht mittragen.

Außerdem dürfte der neu angedachte Prozess für die Gutscheinausgabe im KVR zu kompliziert für die Anwenderinnen sein, auch wenn wir eine Kontrolle der Voraussetzungen grundsätzlich begrüßen. Die neue Art der Ausgabe könnte bedeuten, dass Arbeitnehmerinnen in der Regel keinen Zugang mehr zu Frauen-Taxi-Gutscheinen erhalten.

Vor dem Hintergrund dieser Einschränkungen stellt sich die Frage, inwieweit sich das Kosten-Nutzen-Verhältnis der Gutscheine noch trägt. Angesichts nicht vorhandener Finanzmittel steht die LH München vor der Herausforderung, öffentliche Aus- und Aufgaben in den Fokus zu setzen.

Neue Steuern oder ein Sponsoring aus der Wirtschaft lehnen wir ab. Vor dem Hintergrund der Münchener Einnahmenentwicklung und leerem Haushalt ist eine konsequente Prüfung aller freiwilliger Leistungen der LH München vorrangig. Eine zukunftsweisende Entwicklung des Wirtschaftsstandorts München ist dringender denn je, als fragwürdige freiwillige Leistungen weiterhin teuer auszuschütten.

Wir plädieren dafür, dass die bereits ausgegebenen Gutscheine weiterhin Gültigkeit bis Ende 2025 haben und dann verfallen. Die potenzielle Abkündigung des Frauen-Nacht-Taxi-Gutscheins sollte medial alle Bevölkerungsgruppen über Presse und Social Media erreichen. Wir bitten um Nachricht, inwieweit die Verlängerung des Angebots oder Abkündigung umgesetzt wird.“

Die IHK für München und Oberbayern hat wie folgt Stellung genommen:

„Das Frauen-Nacht-Taxi der Landeshauptstadt München verfolgt das Ziel, das subjektive Sicherheitsgefühl, insbesondere von Frauen, in den Abend- und Nachtstunden zu stärken und ihnen eine sichere Heimfahrt zu ermöglichen. Durch das niederschwellige Mobilitätsangebot in Form eines Taxi-Gutscheins soll der Rückzug von Frauen aus dem öffentlichen Raum reduziert und somit ihre gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben auch zu später Stunde gefördert werden.“

Unter anderem mit den Frauen-Taxi-Gutscheinen wurde der Sicherheitsaspekt für Frauen aber auch das Thema Sicherheit in der öffentlichen Debatte verstärkt aufgegriffen. Sicherheit ist ein zentraler Standortfaktor. So müssen Arbeitswege zu jeder Tages- und Nachtzeit sicher zurückgelegt werden können. Ebenso trägt eine sichere Umgebung zu mehr Besucherinnen und Besuchern bei. Parallel dazu hat der Frauen-Taxi-Gutschein richtigerweise dazu geführt, dass Taxis als integraler Bestandteil des ÖPNVs mitgedacht wurden. Taxis bieten eine sinnvolle Ergänzung zum bestehenden ÖPNV-Angebot.

Aus Sicht der Wirtschaft muss es das Ziel sein, das Sicherheitsgefühl aller zu erhalten bzw. dort, wo es nicht gegeben ist, zu erhöhen und verlässliche sowie sichere Mobilitätsangebote anzubieten. Hierzu gibt es eine Vielzahl von Stellschrauben. Aufgrund der aktuellen Haushaltsslage sieht sich die Stadt finanziell nicht in der Lage, allen Frauen, die sich nachts unsicher fühlen, einen Zuschuss zu einem Frauen-Nacht-Taxi zu gewähren. Für die Beibehaltung der Gutscheine trotz beschränkter Haushaltssmittel soll der Kreis der Nutzungsberichtigten (alle Frauen, trans*-Frauen und Frauen mit dem Geschlechtseintrag „divers“ bzw. non-binäre Frauen) beschränkt werden auf Studentinnen, Schülerinnen, Rentnerinnen, Besitzerinnen des München-Passes oder Besitzerinnen der Azubi-Card der IHK. Zudem soll die Gutscheinausgabe zukünftig gebündelt im KVR erfolgen, die Voraussetzungen vor Ort kontrolliert und pro Vorsprache nur noch ein Gutschein ausgehändigt werden.

Die neuen Modalitäten bedeuten, dass z.B. Arbeitnehmerinnen in der Regel keinen Zugang mehr zu Frauen-Taxi-Gutscheinen erhalten. Ebenso wird die zentrale Ausgabe die Attraktivität der Gutscheine ebenso reduzieren wie die Beschränkung der Ausgabe auf einen Gutschein pro Vorsprache. Angesichts der neuen Modalitäten stellt sich die Frage, inwieweit sich das Kosten-Nutzen-Verhältnis der Gutscheine noch trägt.

Angesichts knapper Finanzmittel steht die Stadt München grundsätzlich vor der Herausforderung, bestehende öffentliche Ausgaben priorisieren zu müssen. Zusätzliche Steuern oder Abgaben lehnt die IHK ab, denn sie reduzieren die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts. In Anbetracht der absehbar schwächeren Einnahmenentwicklung ist sowohl eine konsequente Überprüfung aller freiwilligen Leistungen der Stadt als auch eine konsequente Ausrichtung auf Maßnahmen geboten, die eine langfristige, nachhaltige Entwicklung des Wirtschaftsstandorts (ökonomische, ökologische und soziale Aspekte) fördern.“

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft bittet, alle vorgenannten Aspekte zu berücksichtigen und

in den weiteren Prozess eingebunden zu werden.